

Siegwalt Schiek: Der Grabhügel in Tübingen-Kilchberg

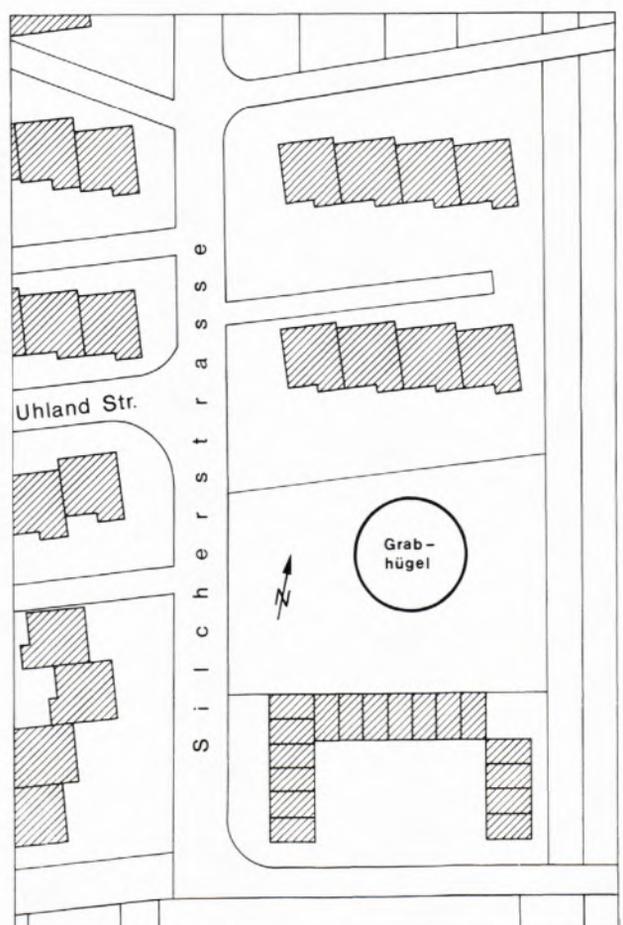
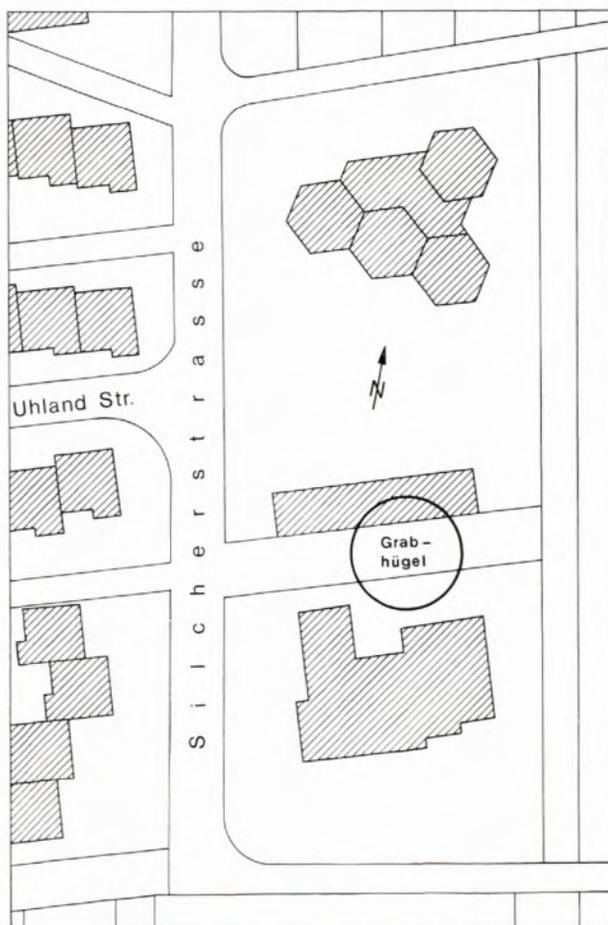
Die Restaurierung eines Bodendenkmals

Im Gegensatz zu den großartigen Bauten unserer jüngeren geschichtlichen Vergangenheit, den Kirchen, den Schlössern, den alten Stadtbildern, aber auch im Gegensatz zu dem schützenswerten Bürgerhaus oder dem alten bäuerlichen Anwesen führt das Bodendenkmal meist ein weit weniger augenfälliges Dasein. In den Wäldern versteckt oder über freie Feldflur gestreut, liegen die vorgeschichtlichen Grabhügel, die Schutthügel der römischen Gutshöfe oder die Befestigungsanlagen aus vorgeschichtlicher und jüngerer Zeit. Für das Auge des Laien oft kaum als künstliche Anlage erkennbar, sind sie dennoch ein Teil dessen, was wir heute unter einer Kulturlandschaft verstehen. Sobald sie in den Einzugsbereich unserer sich ständig ausdehnenden Ortschaften gerieten, bedeutete dies meist ihren Untergang; denn

sie dienten ja keiner Nutzung mehr, sie hatten – im Gegensatz zur Kirche, zum Schloß, zum Wohnhaus – ihren einstigen Sinn verloren. Der Archäologe mußte den Spaten ansetzen, das Objekt untersuchen; anschließend wurde es als störend abgeräumt. Bevor das Denkmalschutzgesetz auch hier Abhilfe schuf, konnten Ausnahmen von dieser Regel nur durch das Verständnis einer Gemeindeverwaltung, eines Eigentümers oder durch die Überzeugungskraft eines Denkmalpflegers herbeigeführt werden.

Daß auch ein vorgeschichtliches Denkmal durchaus in einem Neubaugebiet nicht nur erhalten werden und sinnvoll seinen Platz finden, sondern sogar zu einem Anziehungspunkt werden kann, davon mag das folgende Beispiel zeugen.

1 DAMIT DER FRÜHKELTISCHE GRABHÜGEL ERHALTEN BLEIBEN KONNTE, mußte der ursprüngliche Bauplan (links) zugunsten eines neuen (rechts) aufgegeben werden.



Im Jahre 1968 entstand unmittelbar östlich von Kilchberg (heute nach Tübingen eingemeindet) ein Neubaugebiet. Ein flacher Hügel, der innerhalb des geplanten Baugebietes lag, war so unscheinbar, daß für seine Erhaltung kein Verständnis erwartet werden konnte, zumal nicht einmal sicher war, ob es sich bei ihm wirklich um einen Grabhügel handelte. Die vom Denkmalamt durchgeführte Grabung ergab jedoch, daß es tatsächlich ein Grabhügel der Hallstattkultur war. Er enthielt ein Brandgrab des 8. und ein Körpergrab des 6. vorchristlichen Jahrhunderts. Zwischen den Steinblöcken, mit denen das Körpergrab abgedeckt war, lagen Bruchstücke von zwei Grabstelen mit mehr oder weniger abstrahierten Darstellungen des menschlichen Gesichtes. Sie müssen ursprünglich über anderen Gräbern gestanden haben, bevor sie zerschlagen wurden und hier eine spätere Verwendung fanden. Eine weitere – vollständig erhaltene – Grabstele aus Sandstein fand sich seitlich neben dem Hügel. Sie bildete ursprünglich seine Bekrönung, war später umgekippt und den Hügel heruntergerollt oder herabgestürzt worden. Den Hügel fuß umgab ein lückenlos erhaltener Kranz aus mächtigen, senkrecht gestellten Steinblöcken.

Dieser in seinem Erhaltungszustand für Südwestdeutschland bisher einmalige Befund und die Entdeckung der drei wertvollen und seltenen Stelen sprachen dafür, daß der Hügel nicht einfach planiert und überbaut wer-

den sollte. Ein Ausklammern der Parzelle war jedoch nicht einfach, da dies für den Bebauungsplan wesentliche Veränderungen bedeutete und das Gebiet bereits erschlossen war (Abbildung 1). Verständnisvolles Entgegenkommen des Bauträgers und der Gemeinde, letztlich jedoch der Ankauf des Grundstückes durch den Landkreis Tübingen und die Mittel aus einer privaten Stiftung ermöglichten die Erhaltung dieses Kulturdenkmals. Der Steinkranz konnte nun gesichert und der Hügel wieder aufgeschüttet werden (Abbildung 2). Auf seiner Spitze steht heute ein Kunststeinabguß der großen Stele. Abgüsse der beiden Bruchstücke sind neben dem Hügel am Rande eines kleinen Platzes aufgestellt, der in die umgebende Grünanlage hineinführt. Dort steht auch ein Schild, das in Bild und Schrift die Grabungsergebnisse erläutert. Heute bildet der Grabhügel von Tübingen-Kilchberg – einst kaum als solcher erkennbar – mit der ihn umgebenden Grünanlage nicht nur eine erfreuliche Auflockerung des Wohngebietes, sondern auch ein beliebtes und häufig besuchtes Ausflugsziel.

*Dr. Siegwalt Schiek
Landesdenkmalamt · Bodendenkmalpflege
74 Tübingen · Schloß*

2 DER WIEDERAUFGESCHÜTTETE GRABHÜGEL ist noch nicht völlig umbaut, der Zusammenhang zwischen Hügel und Landschaft ist deshalb bisher deutlich geblieben.

